

Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München
Annahme einer Zuwendung
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09521

Anlage:
Evaluation KulturSalon+

Beschluss des Kulturausschusses vom 04.05.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Das Lenbachhaus soll eine finanzielle Zuwendung der Beisheim Stiftung für das Projekt „KulturSalon+“ erhalten.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber*in, Begünstigte*r und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Die Beisheim Stiftung hat 2020/2021 in Kooperation mit dem Lenbachhaus und zwei weiteren Münchner Museen das Programm KulturSalon+ pilotiert, um Senior*innen in München, die von Armut und/oder Einsamkeit betroffen oder bedroht sind, mehr Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Trotz Pandemie-bedingter Einschränkungen und daraus notwendig gewordenen Anpassungen konnte das Projekt erfolgreich durchgeführt werden. Die Wirksamkeit des Programms wurde von einer wissenschaftlichen Evaluation bestätigt. Aufgrund des weiterhin bestehenden Bedarfs an speziellen Museumsangeboten für ältere Menschen soll der KulturSalon+ in 2023 fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Weitergehende Informationen zu diesem Projekt kön-

nen der Anlage zu diesem Beschluss und der Website www.kultursalonplus.de entnommen werden.

Das Programm ist für die teilnehmenden Senior*innen kostenlos. Zur Finanzierung der Maßnahme soll das Lenbachhaus eine finanzielle Zuwendung der Beisheim Stiftung erhalten.

Der Wert der beabsichtigten Zuwendung wird im nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage bekannt gegeben.

3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für eine*n objektiven, unvoreingenommenen Beobachter*in nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen der*dem Zuwendungsgeber*in und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Die Beisheim Stiftung verfolgt gemäß ihrer Stiftungssatzung ausschließlich gemeinnützige Zwecke gem. §§ 52 ff. AO. Der Stiftungszweck wird dabei unter anderem durch die Förderung von Kunst und Kultur sowie der Jugend- und Altenhilfe erfüllt.

Rechtliche Beziehungen der Zuwendungsgeberin zum Lenbachhaus bestanden und bestehen nur im Rahmen der Pilotierung und Durchführung des oben beschriebenen Projekts. Weitere rechtliche Beziehungen zum Lenbachhaus bzw. zur Landeshauptstadt München, die einer Annahme entgegenstehen könnten, sind nicht bekannt und in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten. Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektive, unvoreingenommen beobachtende Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt bzw. das Lenbachhaus durch die Zuwendungsgeberin bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt.

Die Zuwendung kann daher angenommen werden.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Annahme der Zuwendung wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- #### IV. Abdruck von I., II. und III. über D-II-V/SP an die Stadtkämmerei an das Direktorium – Dokumentationsstelle an das Revisionsamt mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an GL-2

an die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München

an die Antikorruptionsstelle als Scan per E-Mail an antikorrupsionsstelle@muenchen.de

an die Stadtkämmerei als Scan per E-Mail an stellungnahmen.ska@muenchen.de

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat